

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWINGENBERG**

**Bebauungsplan „ZW 5, Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße, 1. Änderung“ – Stadtteil Zwingenberg**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Gesetze vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in Ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Bebauungsplanänderung beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für weitere Wohnnutzungen, die Erweiterung von Schulnutzungen, sowie die Verlegung von Parkieranlagen, welche die bisherigen Nutzungen im Geltungsbereich ergänzen und ersetzen.

In der Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung weiterhin beschlossen, die Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel mit der Offenlage die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

**vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

im Rathaus der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, in 64673 Zwingenberg, Foyer Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zu dem o.g. Bebauungsplan können Sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg - [www.zwingenberg.de](http://www.zwingenberg.de) unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen - einsehen.

Die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes "ZW 5, Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße" behalten außerhalb des von der Planung betroffenen Bereichs ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt.

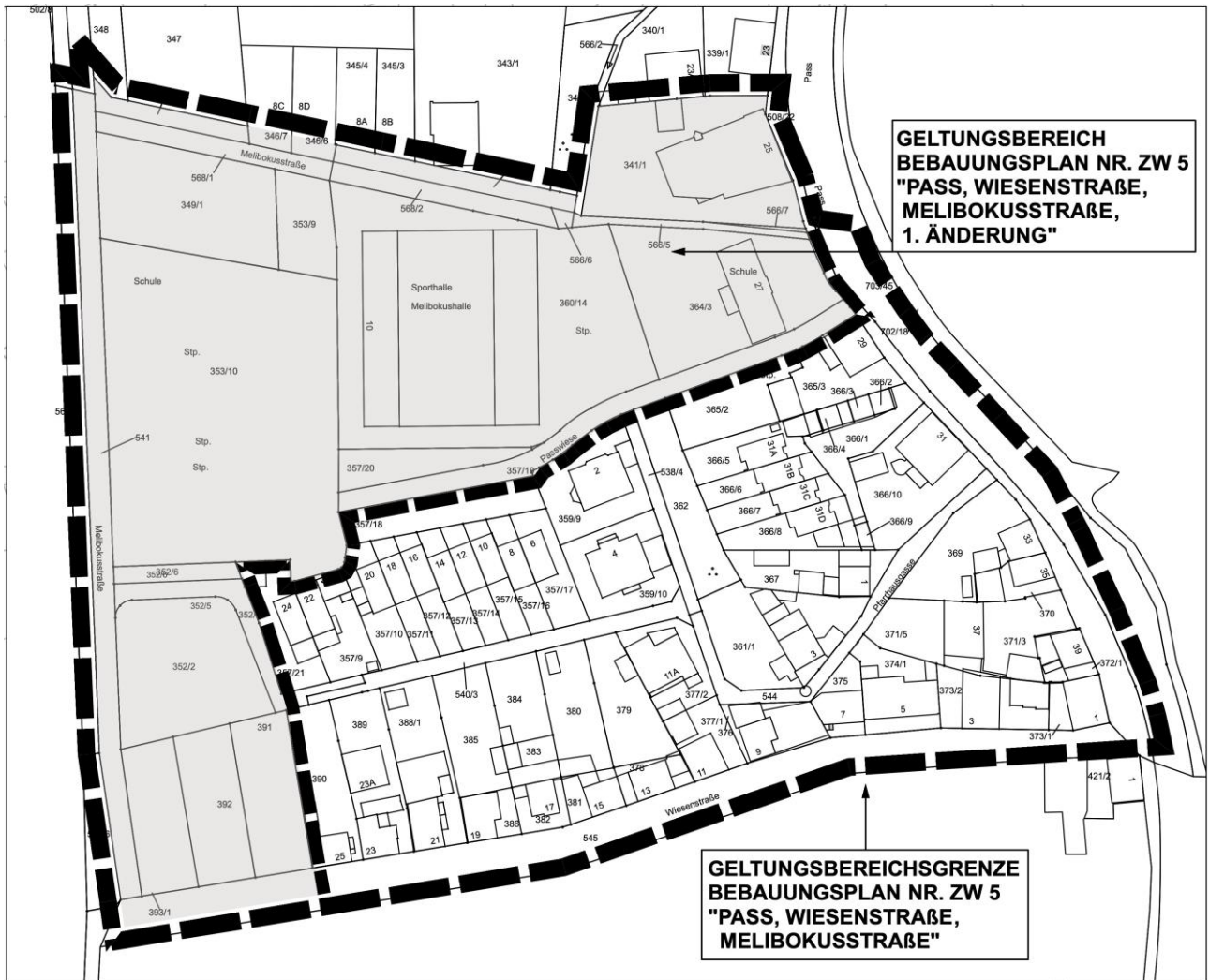
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "ZW 5, Pass, Wiesenstraße, Melibokusstraße" umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke:

Gemarkung: Zwingenberg, Flur: 4,

Flurstücke Nr. 341/1, 566/7, 566/5, 566/6, 566/2, 568/2, 568/1, 538/5, 538/2, 346/7, 346/6, 349/1, 353/9, 360/14, 364/3, 353/10, 357/20, 357/9, 357/15, 357/16, 357/17, 357/18, 357/21, 359/9, 359/10, 357/10, 357/11, 357/12, 357/13, 357/14, 538/4, 362, 365/2, 365/3, 366/1, 366/2, 366/3, 366/4, 366/5, 366/6, 366/7, 366/8, 366/9, 366/10, 367, 361/1, 544, 369, 370, 371/3, 371/5, 372/1, 373/1, 373/2, 374/1, 375, 376, 377/1, 377/2, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 388/1, 389, 390, 391, 392, 352/2, 352/5, 352/6 und 541 zwischen Pass, Wiesenstraße und Melibokusstraße.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens kann die Gemeinde gem. § 4b BauGB Teile des Verfahrens auf private Dritte übertragen. Es wird hiermit darüber informiert, dass die Stadt Zwingenberg von dieser Möglichkeit durch Beauftragung des Planungs- und Ingenieurbüro AG 5, Darmstadt Gebrauch gemacht hat.



Karte Geltungsbereich Bebauungsplan

Zwingenberg, den 08.07.2020

DER MAGISTRAT  
Dr. Holger Habich  
Bürgermeister